(Wümme)

(PX)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2011-16/1290 öffentlich 03.06.2016	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	mungse I	Ū
11.05.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr		Ja	Nein	Enthalt.
	Kreisausschuss				
16.06.2016	Kreistag				

Bezeichnung:

Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 01.03.2016: E-Autos und Ladeinfrastruktur

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beinhaltet:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) least für ein Jahr zwei Elektroautos, einen Kleinwagen und einen Mittelklassewagen zur Nutzung durch die Öffentlichkeit (max. 52 Personen für jeweils 2 Wochen). Die Auswahl der Nutzer erfolgt durch die Verwaltung mittels Verlosung. Bewerben können sich alle natürlichen Personen. Dazu gehören auch Fahranfänger mit Führerschein auf Probe. 50% des Kontingents werden unter Bewerbern, die im Besitz der Ehrenamtskarte des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind, ausgelost. Die notwendige Ladeinfrastruktur für Elektroautos an den Standorten Kreishaus Rotenburg und Kreishaus Bremervörde mit je zwei Stellplätzen für E-Autos wird bereitgestellt. Die Standorte sind in der Form herzurichten, dass den Ladestandards möglichst vieler E-Mobil-Fahrzeugmarken Rechnung getragen wird. Die Ladesäulen sollen insbesondere auch den Schnellladestandard nach der CCS-Norm sicherstellen.

Hierzu gebe ich folgende Erläuterungen:

1. Kosten Beschaffung E-Fahrzeuge

Gemäß Antrag sollen für ein Jahr zwei Elektroautos (ein Kleinwagen und ein Mittelklassewagen) geleast werden.

Hinweis: Für die Beschaffung der E-Fahrzeuge gibt es eine aktuelle Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Das BMVI fördert seit 2015 auf Basis der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 9. Juni 2015 und aufbauend auf dem Förderprogramm Modellregionen Elektromobilität den Markthochlauf von Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben. Bei der Beschaffung der Fahrzeuge könnte daher neben dem Leasen von zwei E-Fahrzeugen für ein Jahr auch ein Kauf von drei E-Fahrzeugen in Betracht gezogen werden. Im Jahresvergleich wäre ein Kauf der drei Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Fördermittel um ca. 8.600 € p.a. günstiger als das Leasing von zwei Fahrzeugen (siehe Anlage).

2. Auswahl der Nutzer

Gemäß Antrag können alle natürlichen Personen an der Verlosung teilnehmen.

Hinweis: Die Mitarbeiter/innen des Landkreises müssen steuerrechtlich nicht von der Verlosung ausgeschlossen werden, wenn sie als natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben, teilnehmen. Es sollte überlegt werden, ob die Mitarbeiter/innen des Landkreises trotzdem ausgeschlossen werden, da der Landkreis bereits über E-Fahrzeuge verfügt und diese durch die Mitarbeiter/innen für Dienstfahrten genutzt werden können.

3. Notwendige Infrastruktur an den Kreishäusern

3.1 Landkreis als Betreiber einer Ladesäule

Gemäß Antrag soll der Strom zur Ladung der zu beschaffenden Fahrzeuge dem Nutzer kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sofort oder perspektivisch auch landkreisfremde Fahrzeuge an den Ladesäulen geladen werden sollen. Hinweis: Als Betreiber einer Ladesäule wäre der Landkreis Energielieferant. In Deutschland dürfen jedoch nur Energieversorgungsunternehmen Energie verkaufen oder liefern. Daher ist der Betrieb von Ladesäulen durch den Landkreis nicht zulässig.

3.2 Technische Machbarkeit

Gemäß Antrag sollen eine Ladestation am Kreishaus Rotenburg (Wümme) und eine am Kreishaus Bremervörde errichtet werden.

Hinweis: Die beantragte Schnellladestation nach der CCS-Norm hat eine Anschlussleistung von ca. 109 kW. Der landkreiseigene Transformator für das Kreishaus in Rotenburg (Wümme) kann eine Leistung von max. 225 kW bereitstellen. Für den regulären Betrieb werden gegenwärtig ca. 140-160 kW benötigt. Damit verbleibt ohne Berücksichtigung von Reserven, Spitzenlast und künftiger Ladestationen für landkreiseigene E-Autos eine Leistung von nur ca. 65 kW.

Am Standort Bremervörde besitzt der Landkreis keinen eigenen Trafo.

Mit den derzeitigen Anschlussleistungen ist sowohl am Kreishaus Rotenburg (Wümme) als auch am Kreishaus in Bremervörde der Anschluss einer Schnellladestation nicht möglich.

3.3 Parkplatzsituation

Gemäß Antrag soll eine Ladestation am Kreishaus Rotenburg (Wümme) und eine am Kreishaus Bremervörde errichtet werden.

Hinweis: Die Schaffung zweier zusätzlichen Stellflächen an den Standorten Rotenburg (Wümme) und Bremervörde ausschließlich für Nutzer der Ladestation wird aufgrund der allgemeinen hohen Auslastung der Parkplätze kritisch gesehen.

4. Lösungsvorschlag zur Betreiberproblematik und technischen Machbarkeit

Damit der Landkreis nicht Betreiber einer Ladesäule wird, ist die Beauftragung eines externen Betreibers (Energieversorgungsunternehmen - EVU) denkbar, der auch die Erhöhung der Anschlussleistung ermöglicht. Dazu sind zwei Modelle denkbar: Contracting-Modell vs Betriebsführungs-Modell.

4.1 Contracting-Modell

Bei einem Contracting-Modell übernimmt ein externer Betreiber die Beschaffung der Ladesäulen und auch den Aufbau und den Betrieb für einen monatlichen Betrag. Dieser beträgt ca. 1.200 € für beide CCS-Norm Ladesäulen. Einmalig würden Investitionen zur Herstellung der Netzanschlüsse an den Kreishäusern von ca. 33.000 € anfallen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren fallen bei diesem Modell für die Ausstattung der beiden Kreishäuser mit einer Schnellladestation ca. 105.000 € an.

4.2 Betriebsführungs-Modell

Als Alternative zum Contracting-Modell ist ein Betriebsführungs-Modell denkbar. Bei einem Betriebsführungs-Modell übernimmt ein externer Betreiber den Betrieb für einen monatlichen Betrag. Dieser beträgt ca. 190 € für beide CCS-Norm Ladesäulen. Der Landkreis würde selbständig die Beschaffung der Ladesäulen und auch den Aufbau tätigen. Aufgrund des oben beschriebenen Förderprogramms könnte für die Beschaffung der Ladesäulen eine 50 % Förderung in Anspruch genommen werden. Wie beim Contracting-Modell würden dazu einmalig Investitionen zur Herstellung der Netzanschlüsse an den Kreishäusern von ca. 33.000 € anfallen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren fallen bei diesem Modell für die Ausstattung der beiden Kreishäuser mit einer Schnellladestation ca. 88.000 € an. Bei entsprechender Förderung würde das Betriebsführungs-Modell rund 17.000 € günstiger sein. Allerdings übernimmt der Landkreis entsprechende Risiken bei Schäden an den Ladesäulen.

5. Bisherige Ladestandorte in Rotenburg (Wümme) und Bremervörde

In Rotenburg (Wümme) gibt es bisher insgesamt vier Ladestationen (Erlebnisbad Ronolulu, Waldweg, Rathausplatz, Renault ZW), davon ist keine eine Schnellladestation.

In Bremervörde befinden sich insgesamt zwei Ladestationen. Eine davon befindet sich am EWE-Kundencenter mit einer beschleunigten Lademöglichkeit und einer normalen Ladesäule. Die zweite Ladestation befindet sich im Gewerbegebiet beim Autohaus Brunkhorst auch mit einer beschleunigten Ladestation. Aufgrund der hohen Kosten für die Schnellladesäulen und die bereits vorhandenen Ladesäulen in der Nähe der anvisierten Ladestandorte, wird empfohlen auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu verzichten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr** hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2016 mit der Angelegenheit befasst und mehrheitlich (7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen) nachstehenden – dem Antrag der Mehrheitsgruppe entsprechenden - **Beschluss** empfohlen:

Der **Kreisausschuss** ist dieser Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 01.06.2016 mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen) gefolgt.

Die Finanzierung der Ladesäulen (rd. 45.000 € im ersten Jahr) erfolgt über das Budget des Teilhaushaltes 1 im Ergebnishaushalt. In Abhängigkeit von der Wahl und den Kosten des jeweiligen Beschaffungsmodells (Betriebsführung oder Contracting) kann ggf. ein weiterer Beschluss für eine außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung der Ladesäulen im Finanzhaushalt erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) least für ein Jahr zwei Elektroautos, nämlich einen Kleinwagen und einen Mittelklassewagen zur Nutzung durch die Öffentlichkeit (52 Personen für jeweils 2 Wochen). Die hierfür notwendigen Ausschreibungen werden von der Kreisverwaltung umgehend durchgeführt.
- Gegenstand der Ausschreibung zu 1.) sind sämtliche Leistungen (wie zur Verfügung-Stellung der Fahrzeuge mit km-Begrenzung (1000 km), Einweisung der Nutzer, angepasste Bereifung, Versicherung, Service, Wartung etc.). Die Fahrzeuge sollen eine Mindest-Reichweite von 120 km (Kleinwagen) und 150 km (Mittelklassewagen) aufweisen.
- 3. Die Auswahl der Nutzer erfolgt durch die Verwaltung mittels Verlosung. Bewerben können sich alle natürlichen Personen. Dazu gehören auch Fahranfänger mit Führerschein auf Probe. 50% des Kontingents werden unter Bewerbern, die im Besitz der Ehrenamtskarte des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind, ausgelost.

- 4. Die notwendige Ladeinfrastruktur für Elektroautos an den Standorten
 - a. Kreishaus Rotenburg und
 - b. Kreishaus Bremervörde

mit je zwei Stellplätzen für E-Autos wird bereitgestellt. Die Standorte sind in der Form herzurichten, dass den Ladestandards möglichst vieler E-Mobil-Fahrzeugmarken Rechnung getragen wird. Die Ladesäulen sollen insbesondere auch den Schnellladestandard nach der CCS-Norm sicherstellen.

Die Finanzierung der Ladesäulen (rd. 45.000 € im ersten Jahr) erfolgt über das Budget des Teilhaushaltes 1 im Ergebnishaushalt.

5. Das Projekt wird prominent auf der Homepage des Landkreises und über die örtliche Presse vom Landkreis beworben.

Luttmann

Anlage

Tabelle 1: Vergleich jährliche Kosten für Kauf von 3 E-Fahrzeugen vs. Leasing von 2 E-Fahrzeugen.

Kostenvergleich	Kauf von	Kauf von	Leasing von
(Schätzung)	3 E-Fahrzeugen € ^{1,2}	2 E-Fahrzeugen €	2 E-Fahrzeugen €
Kosten für die Beschaffung	74.500 ,-	52.000 ,-	17.500 ,-
der Fahrzeuge			
Höhe der Förderung (nur	22.700 ,-		
bei Kauf von drei			
Fahrzeugen)			
Kaufpreis abzgl. Förderung	51.800 ,-		
Vergleichspreis p.a. bei	7.400 ,-	7.400 ,-	17.500 ,-
Nutzungsdauer 7 Jahre			
Lfd. Kosten p.a.	7.600 ,-	6.100 ,-	6.100 ,-
Kosten p.a.	15.000 ,-	13.500 ,-	23.600 ,-

¹ Risiko der Wieder-Veräußerung bei Kauf. ² Zweckbindung 2 Jahre bei Kauf.

¹ Risiko der Veräußerung bei Kauf. ² Zweckbindung 2 Jahre bei Kauf.